



Verantwortlich: Hannes Leppin
Amt: Bauamt

SITZUNGSVORLAGE

S/X/292

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschuss	14.11.2023	10	ja
Samtgemeindeausschuss	04.12.2023		nein

Beschaffung eines neuen Bauhoffahrzeuges

Sachverhalt:

Bereits zur Haushaltsplanaufstellung 2023/2024 wurde mit der Sitzungsvorlage S/X/185 vom 06.01.2023 mitgeteilt, dass das derzeitige vorhandene Fahrzeug LG-SG 400, Lkw mit Kran den TÜV im Dezember 2022 nicht bestanden hatte. Eine Reparatur in Höhe von rund 10.000,00 € konnte das Fahrzeug provisorisch durch den TÜV bekommen. Jedoch wurden nicht alle Mängel behoben, da viele Ersatzteile nicht mehr lieferbar sind und eine vollständige Reparatur nicht möglich machen. Zusätzlich wurde der Samtgemeinde Gellersen mitgeteilt, dass weitere altersbedingte Kosten entstehen werden.

Aus diesem Grund soll eine Ersatzbeschaffung für dieses Fahrzeug vorgenommen werden. Hierfür stehen 120.000,00 € brutto unter der Investitionsnummer I-2023-029 „Kfz Bauhof“ zur Verfügung.

Eine Ersatzbeschaffung in dieser Größenordnung soll zudem zukunftsorientiert sein und neue Aufgabenfelder für die Bauhofmitarbeiter zulassen.

Zu den derzeitigen Aufgaben der sieben Bauhofmitarbeiter gehören die Kontrolle und Wartung der abwassertechnischen Anlagen sowie verschiedene Hausmeistertätigkeiten. Darüber hinaus wird die Pflege von kommunalen Grünanlagen, kommunalen Liegenschaften und Friedhöfen vorgenommen. Auch werden kleinere Straßenreparaturen eigenständig durch den Bauhof durchgeführt.

Für die Ersatzbeschaffung wurden mehrere Firmen angefragt, um ihre verschiedenen Fahrzeugtypen anhand einer kurzen Vorstellung in der Samtgemeinde zu präsentieren. Des Weiteren wurde eine Anfrage an Nachbargemeinden und -samtgemeinden übermittelt, welche Fahrzeuge die dazugehörigen Bauhöfe in ihrem Fuhrpark unterhalten.

Der Großteil der angefragten Nachbargemeinden und -samtgemeinden besitzen zu den normalen PKWs in ihrem Fuhrpark einen Schlepper mit Anhänger. Ein Schlepper ohne Anhänger kostet rund 200.000,00 € brutto. Auch aus diesem Grund wurde sich nach Alternativen umgeschaut.

Zukünftig sollen nunmehr die Arbeiten, welche vorher mit dem LKW LG-SG 400 durchgeführt worden sind, mit einem Fahrzeug mit einem dazugehörigen Abroll-Container System erfolgen.

Die Samtgemeinde Gellersen entscheidet sich somit gegen einen Schlepper mit Anhänger.

Ein Fahrzeug mit Abroll-Container System bietet aus Sicht der Samtgemeinde für bestehende sowie zukünftige Aufgabenfelder des Bauhofes gewisse Vorteile gegenüber dem Schlepper mit Anhänger. Durch die vielseitige Nut-



zung ist das Fahrzeug ganzjährig einsatzfähig. Ein Abroll-Container profitiert von einer ebenerdigen Beladung, wodurch die Arbeit vereinfacht wird und das Unfallrisiko sinkt. Sollte zukünftig das Arbeitsfeld des Bauhofes noch erweitert werden, lassen sich verschiedene Aufbauten und andere Container-Größen auf einem Abrollrahmen realisieren. Dank des Knickarms mit integriertem Hydraulikzylinder kann der Abrollbehälter sicher und individuell entleert oder abgesetzt werden. Das Ab- und Aufladen des Containers erfolgt binnen kurzer Zeit. Beim Abrollvorgang wird der Abrollbehälter mit dem Hakenlift über das Heck des Fahrzeuges geschoben. Sobald dieser Bodenkontakt hat, kann er auf seinen Rollen weitergeschoben oder das Fahrzeug unter dem Abrollbehälter herausgefahren werden. Beim Abkippvorgang wird der gesamte Abrollaufbau in einem Stück nach oben gedrückt. Der über den Hakenlift fixierte Abrollbehälter kann so über das Heck des Fahrzeuges entleert werden. Diese Vorgehensweise ist eine effektive Methode zum Transport und Entsorgung von Abfällen oder anderen Schüttgutmaterialien. Der Vorgang des Ab- und Aufladens wird voll elektrisch durchgeführt.

Es wäre in Betracht zu ziehen mehrere Abroll-Container zusammen mit dem Fahrzeug zu beschaffen. Dadurch eröffnet sich die Möglichkeit, die verschiedenen Container gleichzeitig zu nutzen. Somit können diese bei auszuführenden Arbeiten jeglicher Art bei Bedarf vor Ort aufgestellt werden. Dies erhöht die Wirtschaftlichkeit, da an den unterschiedlichen Örtlichkeiten parallel gearbeitet werden kann. Zu nennen ist hier als Beispielsituation, dass auf der einen Seite die Grünpflege durchgeführt werden kann, in dem ein Container an dem dafür vorgesehenen Standort abgesetzt wird. Auf der anderen Seite kann gleichzeitig durch einen weiteren Container auf dem Fahrzeug die illegale Abfallentsorgung abtransportiert werden. Bei temporärer Nichtbenutzung können die Abroll-Container an der alten Kläranlage in Kirchgellersen gelagert werden.

Darüber hinaus profitiert der Bauhof der Samtgemeinde von der schmale Gesamtbreite des Fahrzeuges. Mit diesen Abmessungen können nahezu alle Wege, Straßen und Plätze passiert werden. Die anfallenden Arbeiten können dadurch noch effizienter erledigt werden.

Die Kosten für ein solches Fahrzeug belaufen sich auf ca. 100.000,00 € netto ohne Container, wodurch die veranschlagte Investitionssumme voraussichtlich leicht überschritten werden könnte. In Anbetracht der Vielfältigkeit des Fahrzeuges sind die Kosten dennoch verhältnismäßig.

Zudem wird geprüft, ob auch andere Finanzierungsmöglichkeiten möglich sind oder ob Gebrauchtfahrzeuge zu bekommen sind.

In der Anlage wurden zudem die Vorteile eines Fahrzeuges mit Abrollcontainer und möglichen Anbauteilen gegenüber des vorhandenen LKWs mit Kran und einem Schlepper für die bisher zu leistenden Tätigkeiten gegenübergestellt.

Beschlussempfehlung:

Der Ersatzbeschaffung für den vorhandenen LKW mit Kran LG-SG 400 auf ein Fahrzeug mit Abrollcontainer wird zugestimmt.

Anlage(n):

- Gegenüberstellung